

# Anlage Hinweise zum Datenschutz zum Antrag auf Hilfe zur Wohnraumbeschaffung

Ab dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Sowohl die neue DSGVO als auch das Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern. Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen:

Soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung Ihres Antrages auf Hilfe zur Wohnraumbeschaffung erforderlich ist, werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d. h. insbesondere: erhoben, erfasst, verarbeitet, gespeichert und genutzt; vgl. Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e und Artikel 4 Nr. 2 DS-GVO, § 4 Abs. 3 WFNG NRW). Ihre für die Wohnungsvermittlung zuständige Stelle im Fachdienst Wohnen der Stadt Moers ist hierbei „Verantwortliche“ im Sinne des Artikels 4 Nr. 7 DS-GVO.

Alle Kontaktdaten finden Sie unter 7.

## **1. Datenerhebung**

Ihre Angaben in dem Antrag auf Hilfe zur Wohnraumbeschaffung werden ausschließlich zur Durchführung einer sachgerechten bzw. eine den Förderbestimmungen entsprechenden Wohnungsvermittlung erhoben. Die in diesem Zusammenhang gemachten Angaben unterliegen einem besonderen Schutz, wenn es sich um besondere Arten von personenbezogenen Daten im Sinne des Artikel 9 DSGVO handelt (Angaben über die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit, Sexualleben oder der sexuellen Orientierung).

## **2. Datenerhebung bei anderen Stellen**

Sofern begründete Zweifel an der Richtigkeit der im Antrag gemachten Angaben bestehen kann die zuständige Stelle bei Vorliegen einer mit dem Antrag abzugebenden Einwilligungserklärung auch Auskünfte einholen bzw. Daten erheben

- bei anderen Stellen im Zusammenhang zwischen diesen und den Haushaltsmitgliedern bestehenden Rechtsverhältnissen (z. B. Vermieter/Mietverhältnis)
- bei Meldebehörden zum aufenthaltsrechtlichen Status der antragstellenden Person bzw. dessen Haushaltsangehörigen

Vor einem Auskunftersuchen soll den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden (§ 14 Abs. 5 Satz 2 WFNG NRW).

## **3. Manueller bzw. automatisierter Datenabgleich**

Es ist ein Abgleich mit der Meldebehörde zu Meldeanschriften, Wohnungsstatus und Zeitpunkt von Ummeldungen möglich.

## **4. Durchführung der Wohnungsvermittlungsbemühungen**

Zur Herstellung einer Kontaktaufnahme zwischen wohnungssuchenden Haushalt und dem Verfügungsberechtigten bzw. zur Ausübung des von Verfügungsberechtigten vertraglich eingeräumten Besetzungsrechtes werden bei Vorliegen einer entsprechenden Einverständniserklärung die

folgenden personenbezogenen Daten an mögliche Vermieter/Vermieterinnen übermittelt:

Name, Vorname, Anschrift, ggfs. Telefonnummer.

## **5. Löschung Ihrer personenbezogenen Daten**

Personenbezogene Daten werden von der zuständigen Stelle gelöscht, wenn sie für eine Vermittlung von Wohnraum nicht mehr benötigt werden und rechtliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind:

Die bei der Beantragung erhobenen Daten sind für die Dauer von mindestens 5 Jahren nach Abschluss der Vermittlungstätigkeit aufzubewahren.

Innerhalb der vorstehend genannten Fristen besteht kein Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO.

## **6. Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, auf Datenübertragbarkeit und Widerspruch; Widerruf einer Einwilligung; Beschwerde**

Wenn Sie eine **Auskunft** zu den zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Stelle. Sie können auch die Datenschutzbeauftragte/den Datenschutzbeauftragten zu Rate ziehen. Auf Wunsch wird Ihnen ein Auszug zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zur Verfügung gestellt.

Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie jederzeit die unverzügliche **Berichtigung** oder Vervollständigung dieser Daten verlangen.

Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DS-GVO in Verbindung mit § 84 Abs. 3 SGB X können Sie eine **Einschränkung der Verarbeitung** Ihrer Daten verlangen. Dies kommt z. B. dann in Betracht, wenn die zuständige Stelle die Daten nicht mehr länger benötigt, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen und eine Löschung der Daten Ihre schutzwürdigen Interessen beeinträchtigen würde.

Im Zusammenhang mit der Bearbeitung besteht kein **Recht auf Datenübertragbarkeit** nach Art. 20 DS-GVO, da die Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse liegt (vgl. Art. 21 Abs. 3 DS-GVO). Es besteht auch kein Recht auf **Widerspruch** gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 21 Abs. 1 DS-GVO, da Vorschriften die Verarbeitung von personenbezogenen Daten vorsehen.

Sollten Ihre personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer ausdrücklichen **Einwilligung** verarbeitet (d. h. insbesondere erhoben) worden sein, können Sie diese Einwilligung jederzeit nach Art. 7 Abs. 3 DS-GVO widerrufen. Dadurch wird jedoch nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zu Ihrem Widerruf berührt.

Sollten Sie mit den Auskünften Ihrer Behörde bzw. mit der von ihr vorgenommenen Verarbeitung personenbezogener Daten nicht einverstanden sein, können Sie sich mit einer **Beschwerde** an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Nordrhein-Westfalen als Aufsichtsbehörde wenden.

## **7. Kontaktdaten/ Adressen**

### **- Verantwortliche/r:**

**Stadt Moers, FB 7, Fachdienst Wohnen, Rathausplatz 1, 47441 Moers**

**Tel.: 02841 / 201 – 0, Fax: 02841 / 201 16598, E-Mail: [wohnen@moers.de](mailto:wohnen@moers.de)**

### **- (behördliche/r) Datenschutzbeauftragte/r:**

**Stadt Moers, Datenschutzbeauftragte/r, Rathausplatz 1, 47441 Moers**

**Tel.: 02841 / 201 – 0, Fax: 02841 / 201 16207, E-Mail: [datenschutz.ifg@moers.de](mailto:datenschutz.ifg@moers.de)**

### **- Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Nordrhein-Westfalen:**

**Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf; Tel.: 0211/38424-0; Fax: 0211/38424-10**

**E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)**